

2005 / Nr. 4

ANTI-DISKRIMINIERUNGSGESETZ Die Mehrheit der Bevölkerung stimmt dagegen

Allensbach am Bodensee, Mitte März 2005 - Die Bundesregierung hat kürzlich den Entwurf zu einem Anti-Diskriminierungsgesetz vorgelegt. Sinn dieses Gesetzes ist es, bestimmte Personengruppen besser vor Benachteiligung zu schützen, etwa vor Benachteiligung aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder körperlicher bzw. geistiger Behinderung.

Der derzeitig vorliegende Gesetzesentwurf hat auf Anhieb Bedenken und Ablehnung hervorgerufen, und zwar nicht nur im politischen Lager der Opposition, sondern quer durch die Bevölkerung. Das zeigt eine bevölkerungsrepräsentative Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach. In der Umfrage wurde die Problematik einer möglichen Diskriminierung am Beispiel einer Wohnungsvermietung exemplifiziert: "Ein Vermieter möchte seine Wohnung vermieten. Es bewerben sich ein Deutscher und ein Ausländer. Der Vermieter entscheidet sich für den deutschen Bewerber. Daraufhin klagt der Ausländer gegen den Vermieter, weil er sich diskriminiert fühlt. Vor Gericht muß der Vermieter nachweisen, daß keine Diskriminierung vorgelegen hat. Darüber unterhalten sich hier zwei. Welcher von beiden sagt eher das, was auch Sie denken?"

www.ifd-allensbach.de
Porträt des Instituts - Leistungsspektrum - Aktuelle Studien

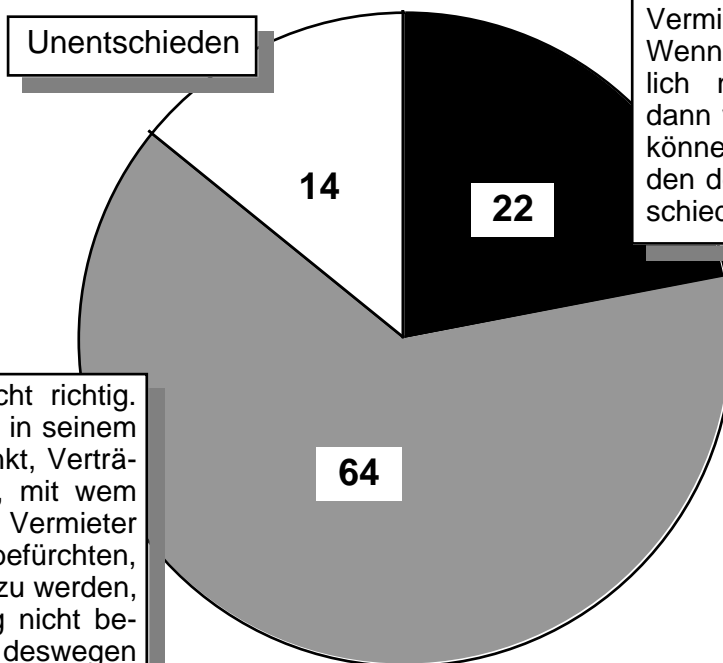
Belege an
INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH, 78472 Allensbach am Bodensee

Nur rund jeder fünfte aus der Bevölkerung (22 Prozent) findet es richtig, daß es in einem solchen Falle Sache des Vermieters ist zu beweisen, daß er den ausländischen Wohnungsbewerber nicht diskriminiert hat. Die große Mehrheit (64 Prozent) empfindet es aber ganz anders: Durch das Anti-Diskriminierungsgesetz werde man in seinem Recht eingeschränkt, "Verträge abzuschließen, mit wem man will." Zudem glauben die meisten, daß das neue Gesetz zu einer Klageflut vor Gerichten führen wird. "Vermieter müssen künftig befürchten, von allen verklagt zu werden, die eine Wohnung nicht bekommen und sich deswegen diskriminiert fühlen."

Anti-Diskriminierungsgesetz Pro und Kontra

FRAGE: "Die Bundesregierung plant ja ein Anti-Diskriminierungsgesetz, um bestimmte Personengruppen besser vor Benachteiligungen zu schützen. Wußten Sie das, oder hören Sie das jetzt zum ersten Mal?"
"Wußte das" = 54 Prozent

FRAGE: "Wenn dieses Gesetz eingeführt wird, könnte folgendes passieren: Ein Vermieter möchte seine Wohnung vermieten. Es bewerben sich ein Deutscher und ein Ausländer. Der Vermieter entscheidet sich für den deutschen Bewerber. Daraufhin klagt der Ausländer gegen den Vermieter, weil er sich diskriminiert fühlt. Vor Gericht muß der Vermieter nachweisen, daß keine Diskriminierung vorgelegen hat. Darüber unterhalten sich hier zwei. Welcher von beiden sagt eher das, was auch Sie denken?"



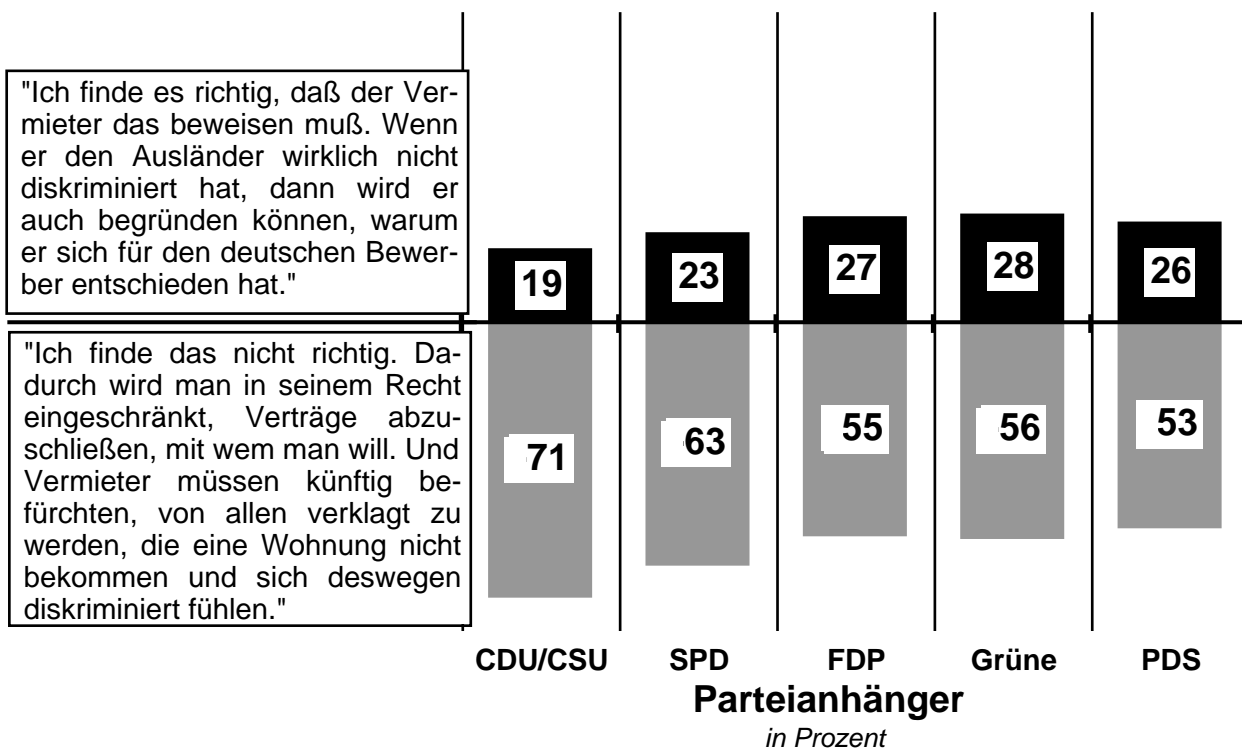
"Ich finde es richtig, daß der Vermieter das beweisen muß. Wenn er den Ausländer wirklich nicht diskriminiert hat, dann wird er auch begründen können, warum er sich für den deutschen Bewerber entschieden hat."

"Ich finde das nicht richtig. Dadurch wird man in seinem Recht eingeschränkt, Verträge abzuschließen, mit wem man will. Und Vermieter müssen künftig befürchten, von allen verklagt zu werden, die eine Wohnung nicht bekommen und sich deswegen diskriminiert fühlen."

Bevölkerung ab 16 Jahre
in Prozent

QUELLE: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7066, Februar 2005

Auch bei den Anhängern der Regierungsparteien kommt der SPD-Gesetzesentwurf nicht gut an. 63 Prozent der SPD-Anhänger und 56 Prozent der Anhänger der Grünen sprechen sich im Blick auf das Vermieter-Problem gegen den Gesetzesentwurf aus. Den stärksten Widerspruch erfährt der Entwurf zu einem Anti-Diskriminierungsgesetz bei den Anhängern der Unionsparteien (71 Prozent).



TECHNISCHE DATEN FÜR DIE REDAKTION

Anzahl der Befragten:	1004
Repräsentanz:	Gesamtdeutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Zeitraum der Befragung:	27. Januar bis 8. Februar 2005
Archiv-Nummer der Umfrage:	7066